

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Petra Emmerich-Kopatsch, Elke Müller (SPD), eingegangen am 13.03.2006

Ambulante sozialpädagogische Jugendhilfe für junge Straffällige

Die „Ambulante sozialpädagogische Jugendhilfe für junge Straffällige“, auch bekannt unter dem Begriff „Uelzener Modell“, wird von verschiedenen freien Trägern in Niedersachsen seit mehr als zehn Jahren durchgeführt und hat sich sehr bewährt.

Diese ambulanten Angebote sind Erziehungshilfen im Spannungsfeld zum Jugendstrafrecht. Sie sind ein sinnvolles Mittel, um straffällig gewordene Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren ohne Strafvollzug - aber mit anderen Maßnahmen - vor einem weiteren Weg in die Kriminalität zu bewahren.

Die freien Träger erhalten vom Land Niedersachsen Zuwendungen zu den Personalkosten. Auch die Kommunen beteiligen sich an der Finanzierung.

Das Land kann seine Zuwendungen zu den Personalkosten erst nach der Verabschiedung des Haushalts bewilligen, und die Kommunen machen in der Regel ihre Zuschüsse abhängig von der Bewilligung durch das Land. Das führt dazu, dass die Träger frühestens im März/April mit Bewilligungen rechnen können, aber die Erlaubnis erteilt bekommen haben zum vorzeitigen Maßnahmebeginn zum 01.01.2006.

Eine drei- bis viermonatige Vorverauslagung der Personalkosten bedeutet für die Träger eine schwere finanzielle Belastung, die in früheren Jahren durch Abschlagszahlungen gemildert wurde.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele ambulante sozialpädagogische Angebote der Jugendhilfe für junge Straffällige gibt es in Niedersachsen und an welchen Standorten?
2. Wann können die freien Träger endgültig mit Bewilligungsbescheiden für 2006 rechnen?
3. Warum werden keine Abschläge mehr gezahlt?
4. Welche Überlegungen gibt es in der Landesregierung, die zu Beginn eines neuen Haushaltsjahres auftretenden finanziellen Engpässe und Unsicherheiten zu beseitigen oder mindestens abzumildern?

(An die Staatskanzlei übersandt am 21.03.2006 - II/721 - 498)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
- 01.21 – 01 425/01 (498) -

Hannover, den 28.04.2006

Das Förderprogramm „Ambulante sozialpädagogische Angebote der Jugendhilfe für junge Straffällige“ ist in Niedersachsen aus dem Modellversuch „Uelzener Modell“ des MJ (1980 bis 1984) hervorgegangen. Es wird seit 1986 aus Jugendhilfemitteln gefördert.

Ziel des Programmes ist es, die erzieherischen Möglichkeiten der örtlichen Jugendhilfe zu nutzen und damit im Jugendstrafverfahren in verstärktem Umfang auf freiheitsentziehende Maßnahmen zu verzichten.

Im Haushaltsjahr 2006 werden Haushaltsmittel in Höhe von 2 001 500 Euro zur Förderung der ambulanten Maßnahmen für junge Straffällige bei freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe eingesetzt.

Die Bewilligung der Zuwendungen durch die Bewilligungsbehörde erfolgt jährlich nach Zuweisung der Haushaltsmittel auf der Grundlage des verabschiedeten Haushaltsplans. Die bisherige Gewährung von Abschlagszahlungen durch die Bewilligungsbehörde zu Anfang des Haushaltsjahres sollte die finanzielle Belastung insbesondere der freien Träger im Hinblick auf die Vorverauslagung der Personalkosten minimieren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die Förderung „ambulanter sozialpädagogischer Angebote der Jugendhilfe für junge Straffällige“ hat zum flächendeckenden Ausbau der Projekte maßgeblich beigetragen. Die Anzahl der geförderten Projekte ist von zunächst 14 im Jahr 1986 auf 62 im Jahr 2006 angestiegen. Eine Liste der mit Landesmitteln geförderten Projekte ist als Anlage beigefügt.

Zu 2:

Der Kassenanschlag zu Kapitel 05 73 ist dem Landesamt für Soziales, Jugend und Familie am 23.03.2006 übersandt worden. Gleichzeitig ist damit die Zuweisung der Haushaltsmittel erfolgt.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Niedersächsisches Landesjugendamt als zuständige Bewilligungsbehörde kann damit allen Trägern Bewilligungsbescheide für 2006 erteilen. Anfang April beginnend werden vorrangig die freien Träger, die sich in einer prekären finanziellen Situation befinden, beschieden.

Zu 3:

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat eine Programmprüfung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen des Landes zu den Personalkosten von pädagogischen Fachkräften bei ambulanten sozialpädagogischen Angeboten der Jugendhilfe für junge Straffällige“ vorgenommen. In seinem Bericht führt er aus, dass die Landeshaushaltsordnung die Bewilligung von Abschlagszahlungen im Rahmen einer Projektförderung nicht vorsieht. Eine Zahlung von Abschlägen sei daher nicht zulässig. Ferner weist der LRH darauf hin, dass sich die Notwendigkeit zu „Abschlagszahlungen“ einerseits und eine Erklärung der Antragsteller zur „Sicherung der Gesamtfinanzierung“ andererseits einander ausschließen.

Aufgrund dieses Prüfergebnisses hat das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Niedersächsisches Landesjugendamt - als Bewilligungsbehörde davon Abstand genommen, Abschlagszahlungen zu gewähren.

Zu 4:

Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen des Landes zu den Personalkosten von pädagogischen Fachkräften bei ambulanten sozialpädagogischen Angeboten der Jugendhilfe für junge Straffällige“ läuft am 31.12.2006 aus. Über Einzelheiten zur Fortsetzung des Programmes ist noch nicht entschieden.

Mechthild Ross-Luttmann

Anlage

Zuwendungsempfänger	Straße	PLZ	Ort
A+W Arbeit und Weiterbildung	Püttkesberge 13	49751	Sögel (Emsland)
Albert-Schweitzer- Familienwerk e. V. Bleckede (Stadt u. Landkreis Lüneburg)	Am Pfahlberg 1	21354	Bleckede
Albert-Schweitzer- Familienwerk e. V. Hermannsburg für Stadt u. Landkreis Celle	Sägenförth 30	29320	Hermannsburg
Arbeitskreis Schule Rhaderfehn e. V. für Stadt und Landkreis Leer	Am Heidacker 2	26817	Rhaderfehn
AWO Soziale Dienste gGmbH	Neues Feld 50	27432	Bremervörde
BNV GmbH	Hüttenstr. 6	38640	Goslar
Brücke e. V. Projekt Delmenhorst	Wissmannstraße 35	27755	Delmenhorst
Brücke e. V. Projekt Wildeshausen	Wissmannstraße 35	27755	Delmenhorst
"Die Gruppe"/Jugendhilfe e. V. für den Landkreis Nienburg	Marktstr. 2	31535	Neustadt a. Rbge
"Die Gruppe"/Jugendhilfe e. V. für den Landkreis Schaumburg	Marktstr. 2	31535	Neustadt a. Rbge
"Die Gruppe"/Jugendhilfe e. V. für die Region Hannover	Marktstr. 2	31535	Neustadt a. Rbge
Die Schleuse e. V.	Mattenburger Str. 10	27624	Bad Bederkesa
DRK Verden Kreisverband Verden über: Landkreis Verden, Jugendamt	Lindhooper Str. 67	27283	Verden (Aller)
Ev.-luth. Kirchenkreis Gifhorn	Steinweg 19 a	38518	Gifhorn
Ev.-luth. Kirchenkreis Hameln- Pyrmont -Jugendwerkstatt Hameln-	Ruthenstrasse 10	31785	Hameln
Ev.-luth. Kirchenkreis - Osterholz-Scharmbeck -	Kirchenstr. 5	27711	Osterholz-Scharmbeck
Göttinger Verein für Mediation e. V.	Geismar Landstr. 5	37083	Göttingen
Internationaler Bund e. V.	Möserstr. 35 a	49074	Osnabrück
Jugendhilfe Helmstedt e. V.	Streplingerode 25/26	38350	Helmstedt
Jugendhilfe Münden e. V.	Auefeld 13	34346	Hann.-Münden
Jugendhilfe Süd-Niedersachsen e. V.	Scharnhorstplatz 6	37154	Northeim
Jugendhilfe e. V. Uelzen	Ripdorfer Str. 33	29525	Uelzen
Jugendhilfe Wolfenbüttel e. V.	Neuer Weg 6	38302	Wolfenbüttel
Konfliktschlichtung e. V.	Kaiserstr. 7	26122	Oldenburg
Kontakt e. V., Alfeld	Sedanstr. 14	31061	Alfeld
Kontakt e. V., Sulingen	Galtener Str. 12 a	27232	Sulingen
Kwabsos e. V.	Immengarten 49	31134	Hildesheim
LABORA gGmbH	Schlossstr. 9	31224	Peine
Landkreis Ammerland, Jugendamt	Ammerlandallee 12	26655	Westerstede
Landkreis Aurich	Postfach 1480	26548	Aurich
Landkreis Cloppenburg Kreishaus	Eschstr. 29	49661	Cloppenburg
Landkreis Friesland	Lindenallee 1	26441	Jever
Landkreis Grafschaft Bentheim	van-Delden-Str. 1-7	48529	Nordhorn
Landkreis Northeim	Medenheimer Str. 6/8	37154	Northeim
Landkreis Oldenburg	Postfach 1464	27781	Wildeshausen

Jugendamt			
Landkreis Osnabrück	Am Schölerberg 1	49082	Osnabrück
Landkreis Stade	Am Sande 2	21682	Stade
Landkreis Vechta	Ravensberger Str. 20	49377	Vechta
Landkreis Wittmund	Am Markt 9	26409	Wittmund
Projekt Begegnung e. V.	Obere Str. 14	37603	Holzminden.
Reso- Fabrik e. V.	Neulander Weg 15	21423	Winsen (L)
Seesener Brücke e. V.	Gartenstr. 37	38723	Seesen
SKM Lingen für Stadt Lingen	Lindenstr. 13	49808	Lingen (Ems)
SKM Lingen für Südl. Emsland	Lindenstr. 13	49808	Lingen (Ems)
Stadt Braunschweig	Eiermarkt 4-5	38100	Braunschweig
Stadt Cuxhaven Jugend, Soziales, Schule u. Sport	Postfach 680	27456	Cuxhaven
Stadt Delmenhorst	Am Stadtwall 10	27747	Delmenhorst
Stadt Emden z. H. Frau Philipps	Frickensteinplatz 2	26721	Emden
Stadt Hildesheim FB Soziales, Jugend u. Wohnen	Hoher Weg 10	31134	Hildesheim
Stadt Nordhorn	Rathausstr. 5	48527	Nordhorn
Stadt Oldenburg	Bergstr. 25	26105	Oldenburg
Stadt Osnabrück Stadtjugendamt	Postfach 4460	49034	Osnabrück
Stadt Salzgitter Jugendamt	Postfach 100680	38206	Salzgitter
Stadt Stade Haupt - u. Personalamt		21677	Stade
Stadt Wilhelmshaven	Rathausplatz 2	26380	Wilhelmshaven
Stadt Wolfsburg	Pestalozziallee 1 a	38440	Wolfsburg
Verein BAF e. V. für Region Hannover	Volgersweg 4	30175	Hannover
Verein BAF e. V. -für die Stadt Hannover	Volgersweg 4	30175	Hannover
Verein Jugendhilfe e. V. Nordenham	Bahnhofstr. 56 I	26954	Nordenham
Verein zur offenen Betreuung junger Straf- fälliger „Sprungbrett e. V.“	Harburger Str. 2- 4	29614	Soltau
VHS e. Emden	An der Berufsschule 3	26721	Emden
Werkstatt-Schule e. V., Northeim	Untere Straße 29	37154	Northeim

62 gesamt, letzter neuer Träger VHS Emden ab 15.11.2005